

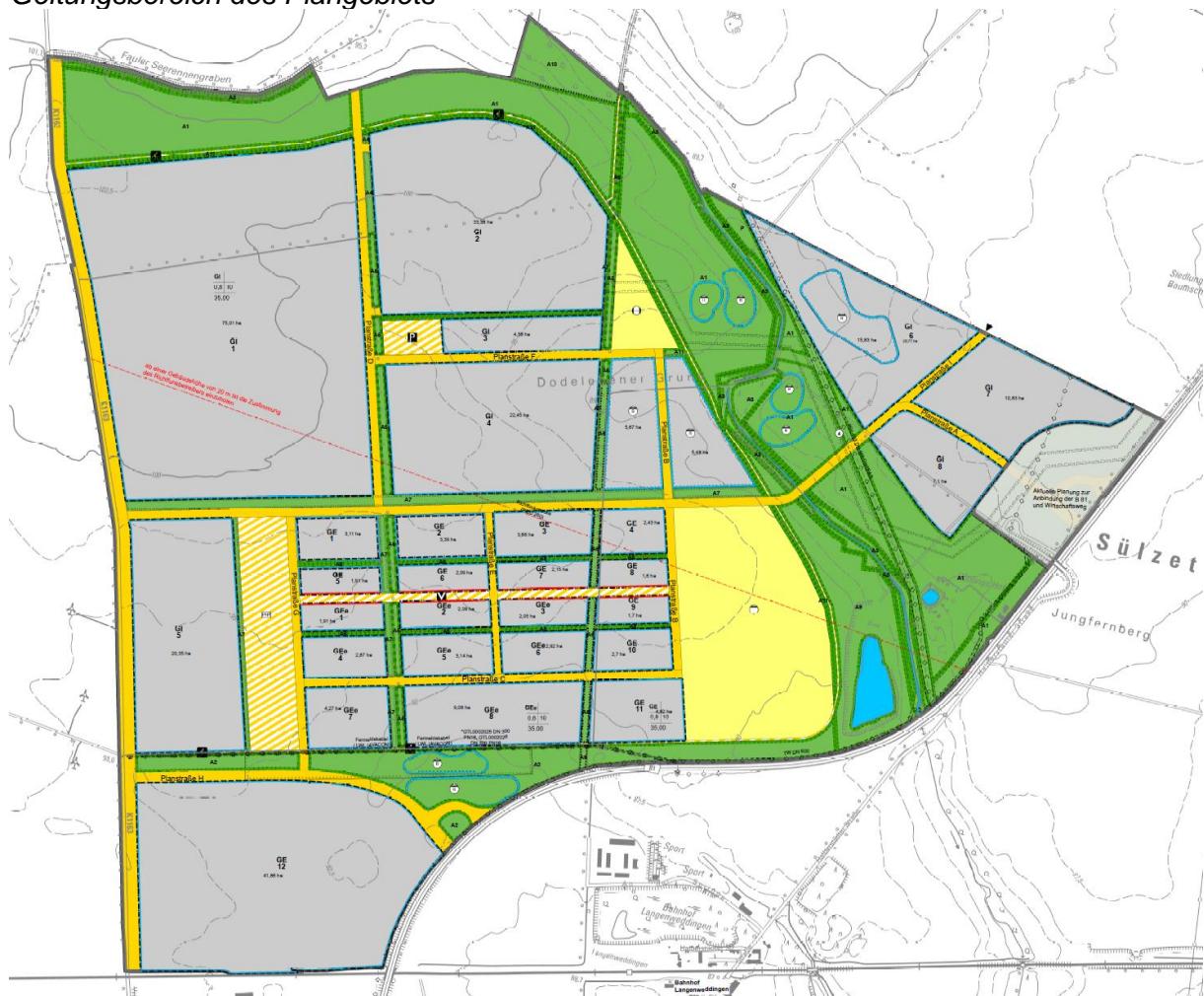
## Bekanntmachung

### über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Über den Springen" der Gemeinde Sülzetal, Ortsteil Langenweddingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Über den Springen" der Gemeinde Sülzetal, Ortsteil Langenweddingen gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Über den Springen" der Gemeinde Sülzetal, Ortsteil Langenweddingen stellt sich wie folgt dar:

*Geltungsbereich des Plangebiets*



#### Ziel der Planung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht umfasst folgende Änderungen:

- das Entfernen der Vorhalteflächen für die Bahnschiene
- Verschiebung der Planstraße D und der Planstraße A
- Verlegung der Zufahrt zur Versorgungsfläche zur Planstraße D
- Änderung der zulässigen Gebäudehöhen von 30,00 m auf 35,00 m
- Ausweisung der bisherigen landwirtschaftlichen Flächen (im Süden des Geltungsbereiches) als Industrie- und Gewerbegebiete
- Überprüfung und ggf. Neuberechnung der Schallschutzkontingente

- Optimierung der Flächenbilanz (Wasser, Klima, Umwelt und Energieversorgung, Niederschlagswasserableitung bzw. -nutzung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- Ausweisung gesonderter Flächen zur Energieversorgung, Verlegung der Versorgungsfläche (Klärwerk) an hydraulisch günstigeren Standort

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgt die Bekanntmachung im Internet auf der Webseite der Gemeinde Sülzetal unter: <https://www.gemeinde-sülzetal.de>

Sülzetal, den 12.12.2025

Methner  
Bürgermeister

